Elterninitiativen haben das Recht auf ihrer Seite

Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) finden sich die bundesweit geltenden gesetzlichen Grundlagen zum Verhältnis von öffentlicher und freier Jugendhilfe und den Fördergrundsätzen. In den §§ 22 – 26 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verankert. Vieles weitere zur Kindertagesbetreuung wird in den Landesgesetzen geregelt.

Für die Förderung von Elterninitiativen sind folgende Paragraphen des SGB VIII besonders wichtig:

- §4 SGB VIII
 - Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten, die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe und die Gestaltung ihrer Organisationsstruktur achten, sie fördern und die Beteiligung von Kindern und Eltern stärken.
- §4a SGB VIII
 - Die öffentliche Jugendhilfe soll selbstorganisierte Zusammenschlüsse anregen und fördern.
- §5 SGB VIII
 - Eltern haben das Recht zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung zu äußern.
- §25 SGB VIII
 - Eltern, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.
- §73 SGB VIII
 - Ehrenamtlich Tätige sollen angeleitet, beraten und unterstützt werden.
- §74 (5) SGB VIII
 - Bei der Förderung von Einrichtungen verschiedener Träger sind gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Bei gleichen Maßnahmen sollen die Bewerber bevorzugt werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflußnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

Unterstützung von Elterninitiativen durch die lagE

Die Geschäftsstelle mit Sitz in Hannover ist zuständig für

- Politische Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene
- Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorhaben
- Begleitung fachlicher und politischer Willensbildung
- Weitergabe von Erfahrungen auf regionaler und überregionaler Ebene
- Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung der Kontaktstellen
- Beratung von Elterninitiativen und Kontaktstellen

Für Anfragen stehen wir gern zur Verfügung und vermitteln den Kontakt zu unseren Beratungsstellen in Niedersachsen und Bremen.



Landesarbeitsgemeinschaft
Elterninitiativen (lagE) Nds. | HB e. N
Geschäftsstelle der lagE
Maschstraße 30, 30169 Hannover
Telefon 0511 1614045
info@lage-ev.de
www.lage-ev.de



Gleichbehandlung von Elterninitiativen

als Träger von Tageseinrichtungen für Kinde

Gleichbehandlung von Elterninitiativen als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Elterninitiativen als Träger von Kitas? Schon lange kein Sonderfall mehr, aber immer noch etwas Besonderes!

Elterninitiativen sind etablierte und verlässliche Träger von Kitas. In Niedersachsen und Bremen sind etwa zehn Prozent aller Kitas Elterninitiativen. Es gibt hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen keinen Unterschied zu anderen freien Trägern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hebt in § 25 die Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern als besonders förderungswürdig hervor.

Eltern gründen eine Elterninitiative, weil ihren Bedürfnissen nach einem besonderen pädagogischen Konzept oder nach einem bestimmten Betreuungsangebot vor Ort bislang nicht entsprochen wurde.

So waren die selbstorganisierten Vereine beispielsweise die ersten, die Kinder unter drei Jahren betreuten, die integrativ arbeiteten, die Waldkindergärten und bilinguale Kitas eingerichtet haben.

Eine Elterninitiative bietet die Möglichkeit, ein eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln. Elterninitiativen lassen sich charakterisieren als kleine – oft eingruppige – Einrichtungen, die sich durch Vielfalt, Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes, eine enge Erziehungspartnerschaft, Selbsthilfe und Partizipation auszeichnen. Elterninitiativen bieten Eltern die Chance, sich aktiv zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften wird bürgerschaftliches Engagement und demokratische Mitverantwortung ausgeübt.

Gründung einer Elterninitiative

Als Voraussetzung für eine mit den anderen Trägern vor Ort vergleichbare Förderung wird üblicherweise geltend gemacht:

- die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- der Bedarf für neue Plätze muss vorhanden sein; die Plätze müssen kontinuierlich nachgefragt werden.
- die Konzeption/das Profil des neuen Trägers sollte sich von dem bestehenden Angebot unterscheiden.
- es bedarf der Vereinsgründung mit Eintragung ins Vereinsregister.

Öffentliche Förderung von Kitas

In vielen Kommunen sind Elterninitiativen schon seit Jahren gern gesehene und auskömmlich geförderte Kitas. Aber auch in Städten und Gemeinden, in denen Kitas mehrheitlich von anderen Trägern geführt werden, haben Elterninitiativen grundsätzlich ein Recht auf Förderung nach gleichen Grundsätzen und Ansprüchen. Das SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und zur Vorhaltung eines Bedarf deckenden Angebots. Der örtliche Träger soll den Trägern den Vorzug geben, die stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert sind.

Das Kultusministerium des Landes Niedersachsen bzw. die Stadt Bremen beraten in der Gründungsphase, sind die zuständigen Aufsichtsbehörden und stellen die Betriebserlaubnisse aus. Liegt in Niedersachsen eine Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII) vor, ist der Anspruch auf die Landesfinanzhilfe auf jeden Fall gegeben, unabhängig von der örtlichen Bezuschussung.

Kontakt- und Beratungsstellen in Niedersachsen | Bremen

Beratung und Unterstützung durch die lagE e.V.

Die Elternvereine als Träger von Kitas können zu allen relevanten Fragen Unterstützung von der lagE e. V. bekommen. Die Elternvereine werden weder in der Gründungsphase noch in der Etablierung des laufenden Betriebes allein gelassen, so dass auch die Kommunen davon ausgehen können, dass hier langfristig und zuverlässig frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung geleistet wird.

Die lagE e.V. bietet über ihre regionalen Kontakt- und Beratungsstellen

- Beratung bei Neugründung und Umwandlung
- Beratung und Unterstützung bei der Personal- und Finanzverwaltung, Vereins- und Vorstandswesen, Datenschutz
- Fachberatung für pädagogische Themen, Kinderschutz, Qualitäts- und Personalentwicklung

Kontakt- und Beratungsstellen

- Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e. V.
- Dachverband Elterninitiativen Osnabrück | DEO's
- KiB Kindertagesstätten- & Beratungs-Verband e. V., Oldenburg
- Kindergruppen Die Rübe e. V., Lüneburg
- Kinderhaus e. V., Göttinger
- Kinderladen-Initiative Hannover e. V.
- Verbund Bremer Kindergruppen zusammen groß werden e. V.
- Verein für Kinder e. V., Oldenburg